

Antrag

der Abg. Winfried Mack u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Was hat das Land bei der Flüchtlingsunterbringung zu verbergen?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. auf welcher rechtlichen Grundlage (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragraphen) und aus welchen generellen Erwägungen heraus zunächst eine Aussperrung der Presse im Rahmen eines Besuchs der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen am 15. Juli 2015 angeordnet wurde;
2. welche Behörde die Anordnung der Aussperrung ausgesprochen hat;
3. ob die unter Ziffer 2 genannte Behörde dabei auf Anweisung der Landesregierung in Gestalt des Ministerpräsidenten bzw. eines der Ministerien gehandelt hat;
4. ob die Aussperrung zurückgenommen wurde, weil die Rechtswidrigkeit der Maßnahme erkannt wurde;
5. inwieweit es bereits in anderen Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu solchen Aussperrungen gekommen ist und ob mit solchen Aussperrungen weiter zu rechnen ist;
6. ob und inwieweit Besuchergruppen der Zutritt zu Landeserstaufnahmeeinrichtungen gestattet ist (bitte unter Bezugnahme jeder einzelnen Landeserstaufnahmeeinrichtung);
7. welche Bedeutung das Land der freien Informationsgewinnung und -weitergabe sowie grundlegend der grundgesetzlich verbürgten Pressefreiheit beimisst, auch und gerade im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung;

8. warum Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Rahmen der Kreisbereisung Ende Juni 2015 einen Besuch der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen verweigerte.

22. 07. 2015

Mack, Hitzler, von Eyb,
Dr. Reinhart, Blenke, Razavi CDU

Begründung

Das Regierungspräsidium Stuttgart wollte am Mittwoch, 15. Juli 2015, zunächst mehreren Medien verbieten, die überfüllte Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen gemeinsam mit einer Besuchergruppe zu besichtigen. Nach massiven Protesten musste das Verbot wieder aufgehoben werden.

Von Interesse ist dabei, auf welcher rechtlichen Grundlage eine solche Aussperrung der Medien, mithin der Öffentlichkeit, erfolgte und warum diese Anordnung wieder zurückgenommen wurde. Weiter muss geklärt werden, wer die zuständige anordnende Behörde ist und ob diese auf Anweisung der Landesregierung gehandelt hat. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob ein solcher Ausschluss von Presse und Besuchergruppen inzwischen gängige Praxis im Land ist oder ob der Vorfall einen Einzelfall darstellt.

Durch solche Verbote, die letztendlich wieder zurückgezogen werden müssen, wird der Eindruck genährt, das Land habe etwas zu verbergen bei der Flüchtlingsunterbringung und wolle die wahren Umstände verschleiern. Dazu passt auch die Weigerung des Ministerpräsidenten, sich im Rahmen einer entsprechenden Kreisbereisung einem der dringlichsten gesellschaftlichen Probleme zu stellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. August 2015 Nr. 2-0141.5/15 nimmt das Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *auf welcher rechtlichen Grundlage (bitte unter Angabe der einschlägigen Paragraphen) und aus welchen generellen Erwägungen heraus zunächst eine Aussperrung der Presse im Rahmen eines Besuchs der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen am 15. Juli 2015 angeordnet wurde;*
2. *welche Behörde die Anordnung der Aussperrung ausgesprochen hat;*
3. *ob die unter Ziffer 2 genannte Behörde dabei auf Anweisung der Landesregierung in Gestalt des Ministerpräsidenten bzw. eines der Ministerien gehandelt hat;*
4. *ob die Aussperrung zurückgenommen wurde, weil die Rechtswidrigkeit der Maßnahme erkannt wurde;*

Zu 1. bis 4.:

Pressevertreter haben bereits vor Eröffnung der LEA Ellwangen Anfang April 2015 und bis heute grundsätzlich stets Zugang zur LEA erhalten, sei es auf Anfrage oder zu bestimmten Anlässen. Die zwischenzeitlich entstandene massive Überbelegung, die für die Flüchtlinge und das Personal der LEA eine nicht hoch genug einzuschätzende Belastung bedeutet, hat den zuständigen Fachbereich des Regierungspräsidiums Stuttgart am 15. Juli anfangs dazu bewogen, aus Fürsorgepflicht gegenüber den Flüchtlingen und Beschäftigten keine weiteren Pressebesuche auf

dem Gelände mehr zuzulassen. Dies hat die Pressestelle des Regierungspräsidiums Stuttgart zunächst dem Pressevertreter mitgeteilt und ihn hierfür um Verständnis gebeten.

Bei dieser ersten Abwägung war auch von Belang, dass eine Information der Öffentlichkeit in Form von schriftlichen oder mündlichen Interviews weiterhin angeboten wurde. Dennoch hat der Regierungspräsident nach erstmaliger Kenntnisnahme von dem Vorgang unter Berücksichtigung des Informationsbedarfs der Medien entschieden, dass die Presse auch weiterhin Zugang zur LEA erhält. Dies wurde dem Pressevertreter umgehend von der Pressestelle des Regierungspräsidiums mitgeteilt, sodass ihm noch am gleichen Tag der Zugang zum Gelände möglich wurde.

5. inwieweit es bereits in anderen Landeserstaufnahmeeinrichtungen zu solchen Aussperrungen gekommen ist und ob mit solchen Aussperrungen weiter zu rechnen ist;

Zu 5.:

Presse- und Medienvertreter wird grundsätzlich der Zugang zu den Erstaufnahmeeinrichtung unter Berücksichtigung der Fürsorgeverpflichtungen gegenüber den Bewohnern und den dort beschäftigten Personen gewährt. „Aussperrungen“ der Medien sind weder in der Vergangenheit Praxis gewesen noch werden sie in Zukunft geschehen.

6. ob und inwieweit Besuchergruppen der Zutritt zu Landeserstaufnahmeeinrichtungen gestattet ist (bitte unter Bezugnahme jeder einzelnen Landeserstaufnahmeeinrichtung);

Zu 6.:

In den Hausordnungen der Einrichtungen ist geregelt, dass Besucher(-gruppen) und Medienvertretern nach Voranmeldung und mit Genehmigung der Einrichtungsleitung Zugang gewährt werden kann. Diese Regelungen gelten für die LEA Karlsruhe, die LEA Meßstetten und die LEA Ellwangen.

7. welche Bedeutung das Land der freien Informationsgewinnung und -weitergabe sowie grundlegend der grundgesetzlich verbürgten Pressefreiheit beimisst, auch und gerade im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung;

Zu 7.:

Die in Art. 5 Grundgesetz verbürgte Pressefreiheit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der freiheitlichen Demokratie. Für eine hiervon abweichende rechtliche Bewertung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung besteht grundsätzlich kein Raum.

8. warum Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Rahmen der Kreisbereisung Ende Juni 2015 einen Besuch der Landeserstaufnahmeeinrichtung Ellwangen verweigerte.

Zu 8.:

Der Kreisbesuch im Ostalbkreis am 24. Juni 2015 stellte keinen geeigneten Rahmen für einen Besuch der LEA Ellwangen dar. Gerade bei Besuchen in Flüchtlings- und Asylbewerber-Einrichtungen ist es Herrn Ministerpräsident Kretschmann wichtig, möglichst viel Zeit für Gespräche mit den Verantwortlichen und den Flüchtlingen selbst zu haben. Bei einem relativ engen Ablaufplan, wie er für Kreisbesuche nicht unüblich ist, wäre das nicht möglich gewesen.

Landkreis und Staatsministerium waren sich vor diesem Hintergrund bei der Planung des Kreisbesuchs des Ministerpräsidenten im Ostalbkreis am 24. Juni 2015 einig, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der LEA Ellwangen

stattdessen im Rahmen des kommunalpolitischen Gesprächs zu besprechen. Der ausführliche und konstruktive Austausch, der sich dort wie auch beim Bürgerempfang entwickelte, war dem sensiblen Thema dienlich.

Herr Ministerpräsident Kretschmann hat im Übrigen am 13. August 2015 in Begleitung von Frau Integrationsministerin Öney der LEA Ellwangen einen gezielten Informationsbesuch abgestattet.

Öney

Ministerin für Integration